

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Mittwoch, dem 22.11.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 22.08.2000 und 26.09.2000 |
| 3 | 06 - 13 0430/2000 | Errichtung eines Recyclinghofes |
| 4 | 06 - 13 0450/2000 | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich |
| 5 | 05 - 13 0451/2000 | Planfeststellungsverfahren 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90, Netterdensche Straße;
hier: Stellungnahme der Gemeinde |
| 6 | 05 - 13 0439/2000 | Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
4. Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung |
| 7 | 05 - 13 0440/2000 | Bebauungsplan EL 8/2 - Plagweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Plankonzept |
| 8 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | | Einwohnerfragestunde |

Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

Bongers, Sandra
Bongers, Karl-Heinz
Gabriel, Olaf
Hemmerle, Uschi
Heuvelmann, Christian
Kulka, Irmgard
Lindemann, Willi
Maiß, Franz Georg Anton
Prumbohm, Heinz
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit
Tenhaef, Alfred

Wernicke, Hans-Jürgen

Als Gäste: Herr Biewald (Rhein. Autobahnamt Krefeld) zu TOP 5
 Frau Göllner (Rhein. Autobahnamt Krefeld) zu TOP 5
 Frau Heider (Rhein. Autobahnamt Krefeld) zu TOP 5

Von der
 Verwaltung: Herr Kemkes
 Herr Runge
 Herr Fidler
 Frau Franken
 Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 18.05 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen zu behandeln, da Mitarbeiter des Rhein. Autobahnammtes Krefeld hierzu vortragen werden. Die Mitglieder sind damit einverstanden.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Frau Simkes-Bister führt aus, dass seinerzeit der 3. Autobahnanschluss aus 2 anderen Gründen wünschenswert war, nämlich weil die Innenstadt entlastet würde und eine Anbindung nach Holland (Gendringen, Ulf, Terborg) erfahren sollte. Dieser Gesichtspunkt taucht in der heutigen Planung in keinsten Weise mehr auf. Es ist anscheinend völlig unwichtig, ob dieser Autobahnanschluss von wirtschaftlichem Interesse ist. Sie für ihre Person sieht keine Notwendigkeit für einen 3. Autobahnanschluss, wenn die Niederlande den Anschluss nicht mehr tätigen.

Hierzu erklärt Herr Kemkes, dass damals eine Untersuchung gemacht wurde, inwiefern durch die Anlegung eines weiteren Autobahnanschlusses aus reinen Umweltschutzbelangen eine Verkürzung der Fahrwege für LKW-Verkehr an das überörtliche Straßennetz sinnvoll ist. Diese Untersuchung ergab, dass ein solcher Anschluss sinnvoll wäre. Der 2. Gesichtspunkt, der für einen weiteren Autobahnanschluss sprach, war, dass über die Weseler Straße der Schwerlastverkehr durch ein Wasserschutzgebiet führt. Es ist richtig, dass zum damaligen Zeitpunkt noch die Überlegung da war, dass die Niederlande anbinden würden. Trotz allem hat es nunmehr in den Niederlanden andere verkehrsplanerische Überlegungen gegeben, da sie ihr eigenes Autobahnnetz entsprechend ausbauen und somit dieser Anschluss an das deutsche Netz nicht mehr zwingend notwendig ist.

Nunmehr beendet der Vorsitzende Herr Lang die Einwohnerfragestunde.

TOP 2 Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 22.08.2000 und 26.09.2000

Da keine Einwände gegen die vorgelegten Niederschriften gemacht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

Auf Anfrage von Herrn Wernicke zur Anlage der Niederschrift vom 26.09.2000 bezüglich

Bauantrag Tankstelle Derksen, Kattegatweg, teilt Herr Runge mit, dass nunmehr der Bauantrag vorliegt.

TOP 3 Errichtung eines Recyclinghofes (Nr. 06 - 13 0430/2000)

Herr Wernicke führt für seine Fraktion aus, dass die vorliegende Vorlage in keinsten Weise als Beratungsgrundlage dienen kann.

Herr Runge erklärt, dass ein erneutes Gespräch mit der Firma Schönackers hinsichtlich des neuen Grundstückes noch nicht stattfinden konnte, da es in der Firma einen Geschäftsführerwechsel gegeben hat und dieser aus terminlichen Gründen noch keine Zeit hatte. In dem noch folgenden Gespräch soll es insbesondere um die Finanzierbarkeit des Recyclinghofes gehen. Angedacht ist, die bisherige Sperrgutabfuhr durch den Recyclinghof kostenneutral zu ersetzen. Bis zur nächsten Sitzung dieses Fachausschusses wird man konkrete Angaben und Überlegungen haben.

Herr Heuvelmann beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Ausschusssitzung eine Vorlage mit konkreten Grundstücksangaben und Kostenaufstellungen vorzulegen.

Frau Slot fragt an, warum der Kostenvergleich über ein konkretes Grundstück erfolgen muss. Fließen die Grundstückskosten in irgendeiner Form in die Gebührenkalkulation oder in Kalkulation des laufenden Geschäftes ein? Ferner fragt sie an, welche betrieblichen Interessen die Firma Schönackers hat. Ihre Fraktion möchte einen ganz deutlichen Auftrag an die Verwaltung geben, der da heißt "Errichtung eines Recyclinghofes mit Daten, Fakten, Zahlen und Zeitschiene".

Herr Runge erwidert nunmehr, dass man nicht vergessen darf, dass die Stadt Emmerich mit der Firma Schönackers einen Vertrag hat, der die Sperrgutabfuhr, wie sie zur Zeit ausgeführt wird, vorsieht. Trotz allem scheiterte es bislang an der Grundstücksfrage. Seitens der Verwaltung stellt man sich den Recyclinghof so vor, dass die Firma Schönackers das Grundstück kauft und diesen dann in eigener Regie betreibt. Die Kosten sollten für den Recyclinghof so aufgewandt werden, dass eine Plus-Minus-Null-Rechnung herauskäme.

Herr Wernicke teilt für seine Fraktion ganz deutlich mit, dass der Recyclinghof nicht als Ersatz für die Sperrgutabfuhr dienen soll; vielmehr soll der Recyclinghof als ergänzende Maßnahme zur Sperrgutabfuhr dienen. Ferner ist er auch der Auffassung, dass der Recyclinghof nicht durch die Firma Schönackers betrieben werden muss. Nunmehr geht er auf den Umstand ein, wie man die zusätzlichen Kosten der Bürger für die Anfahrt berücksichtigen möchte, wenn der Recyclinghof als Ersatz für die Sperrgutabfuhr getätigt wird. In seinen Augen ist der Recyclinghof somit nicht kostenneutral.

Herr Maiß lobt die vorgelegte Vorlage. Er bittet jedoch um einige ergänzende Erklärungen. Seines Wissens hat die Stadt Geldern mit der Firma Schönackers einen neuen Vertrag über das Verwiegesystem abgeschlossen und einen Recyclinghof eingeführt. Wurde dieser anstelle der Sperrgutabfuhr eingeführt und was für Kosten kommen da auf die Bürger zu. Ferner fragt er an, wie der Abholdienst praktiziert wird; zählt der Abholdienst zum Service oder kommt er gegen Gebühr. Hierauf antwortet Herr Runge, dass die Stadt Geldern bis zum Einsatz des Recyclinghofes 1 x pro Woche eine Sperrgutabfuhr durchführten. Lt. mündlicher Rückfrage von Frau Franken bei der Stadt Geldern wurde der Abholdienst bislang noch nicht in Anspruch genommen. Ergänzend weist er noch auf einen Umstand hin, dass, wenn die

Stadt Emmerich den Recyclinghof durch einen Dritten und nicht durch die Firma Schönackers betreibt, zum einen der bestehende Vertrag gebrochen wird und ferner zusätzliche Kosten auf die Stadt Emmerich hinzukommen. Ferner ist er der Auffassung, dass der Recyclinghof nur bedingt angenommen würde, wenn er in Ergänzung zur bestehenden Sperrgutabfuhr angeboten wird.

Herr Rybold geht nunmehr auf die Serviceleistungen der kostenlosen Anlieferung von Leichtstoffen, Glas und Papier ein. Er merkt an, dass dies nicht zukünftig als Ersatz zum bisherigen Holsystem zu verstehen ist. Abschließend weist er auf den Umstand hin, dass nicht alle Bürger die Möglichkeit haben, ihr Sperrgut zum Recyclinghof zu bringen. Für diese Bürger ist es finanziell schon schwierig genug, und diese müssten dann noch gegen Gebühr ihr Sperrgut abholen lassen.

Herr Heuvelmann äußert sich dahin gehend, dass er einen Recyclinghof in naher Zukunft haben möchte, um das Stadtbild zu verbessern und um die Kosten einzusparen, die an zusätzlichen Straßenreinigungskosten bislang auftauchten. Ferner möchte er einen kostengünstigen Abholservice.

Herr Maiß bittet die Verwaltung darum, alle möglichen Varianten in der zu erarbeitenden Vorlage darzustellen, um sich entscheiden zu können.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Weiterhin beauftragt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz die Verwaltung, bis zur nächsten oder übernächsten Ausschusssitzung eine entsprechende Vorlage vorzulegen, die alle möglichen Varianten (Recyclinghof in Ergänzung zur Sperrgutabfuhr, Recyclinghof anstelle der Sperrgutabfuhr) mit ihren Auswirkungen (z. B. Kosten der Bürger für Abholdienst) und mit Angabe der Kosten berücksichtigt.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich (Nr. 06 - 13 0450/2000)

Auf Anfrage von Herrn Maiß hinsichtlich der HhSt. 1.720.6790.5 - Innere Verrechnung - antwortet Herr Runge, dass die Erhöhung u. a. auch daherrührt, dass ein Defizit aus den Vorjahren ausgeglichen werden musste. Ferner schlagen sich hier auch die tariflichen Erhöhungen, die Spritpreise und die steigenden Kosten für die Entleerungen der städt. Papierkörbe nieder. Bei den städt. Papierkörben wäre zu überlegen, diese Kosten dadurch zu reduzieren, dass man z. B. die Anzahl der Papierkörbe verringert oder diesbezüglich eine öffentliche Ausschreibung macht, um zu überprüfen, ob es einen kostengünstigeren Anbieter gibt.

Das Einsparen von Papierkörben ist sicherlich die falsche Lösung, meint Herr Maiß. Er weist auf einige Umstände hin, dass nämlich z. B. Emmericher Geschäftsleute nach Geschäftsschluss Mülltüten in einen solchen öffentlichen Papierkorb deponieren. Er fragt an, ob es Gefäße mit beschränktem Einfüllstutzen (z. B. passend für Coladose o. ä.) gibt.

Herr Runge erklärt auf Anfrage von Herrn Maiß, dass er dies nicht auf die Papierkörbe in der Innenstadt bezogen hat, sondern insbesondere auf die Papierkörbe im Außenbereich.

Auf Anfrage von Frau Kulka teilt Herr Runge mit, dass ca. 20.000,00 DM für die Beseitigung

wilder Müllablagerungen zustande kommen. Weiterhin teilt er zur HhSt. 1.720.6560.0 dass hier auch die Kosten für die Erstellung und Verteilung der Abfuhrpläne hereinfließt

Herr Rybold teilt hinsichtlich der damaligen Vertragsverlängerung mit, dass die Stadt Emmerich seinerzeit damit gelockt wurde, dass die Personalkosten durch den Einsatz von Seitenladerfahrzeugen sinken würden und sich dies somit auch in den Gebühren niederschlagen würde. Wenn man jedoch das Jahr 2000 mit dem Jahr 2001 vergleicht kann man von einem Sinken der Kosten nicht sprechen. Hierauf erklärt Herr Runge, dass der Firma Schönackers damals die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Seitenladertechnik einzuführen. Im Gegenzug hat die Firma Schönackers die Verwiegung kostenneutral eingeführt. Problem bei der Seitenladertechnik ist nach wie vor das Problem der Verwiegung, was bislang noch nicht gelöst werden konnte.

Hinsichtlich der Einwohnerkalkulation teilt Herr Runge mit, dass die Verringerung darauf zurückzuführen ist, dass einige gewerbliche 1,1 cbm-Container stofflich verwertet werden können und somit aus der städt. Abfallentsorgungssatzung herausfallen. Die steigende Zahl der Papiertonnen ist lediglich darauf zurückzuführen, dass Bürger manchmal eine Tonne zusätzlich bestellen, weil sie mit einer nicht auskommen.

Mitglied Wernicke teilt für seine Fraktion mit, dass sie Einsicht in den unterschriebenen bestehenden Ursprungsvertrag mit den entsprechenden Nachträgen nehmen möchten.

Herr Runge teilt auf Anfrage von Herrn Lindemann mit, dass der Betrag von 213.159,00 DM der HhSt. 1.720.6790.5 - Innere Verrechnung - einschl. der Personalkosten (Sachbearbeiter in der Verwaltung) ist. Die Personalausgaben in Höhe von 112.104,00 der HhSt. 1.720.4000.4 sind für die Abfallsortierer auf dem Bauhof angesetzt.

Herr Bongers stellt für seine Fraktion den Antrag, den § 5 Abs. 4 in seiner alten Form zu belassen, nämlich "Auf die Behältergrundgebühr für die Bioabfallbehälter wird ein Abschlag für 50 kg Bioabfall, das entspricht 13,00 DM für besondere Aufwendungen gewährt." und nicht wie in der Vorlage aufgeführt, einen Abschlag von 5,00 DM zu gewähren.

Der Vorsitzende Herr Lang lässt über diesen Antrag abstimmen. Dieser wird dann mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Somit wird nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.
Herr Wernicke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschließt:

1. Die als Anlage 1 gekennzeichnete Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung und
2. die der Gebührensatzung zugrunde liegende Kalkulation zur Kenntnis zu nehmen.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 5

**Planfeststellungsverfahren 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90, Netterdensche Straße ;
hier: Stellungnahme der Gemeinde
(Nr. 05 - 13 0451/2000)**

Herr Kemkes erläutert kurz und bezieht sich auf die Vorlage.

Nunmehr erläutert Herr Biewald vom Rhein. Autobahnamt Krefeld eingehend anhand der aushängenden Pläne. Die ursprüngliche Planung sah eine Weiterführung nach den Niederlanden vor. Zwischenzeitlich wurde seitens der Niederlande mitgeteilt, dass die

Planung der Ortsumgehung Klein Netterden aufgegeben wurde, so dass dies in die deutsche Planung hineinfließt und die L 90 in ihrem Verlauf verbleibt. Die beiden Anschlussrampen werden somit direkt senkrecht auf die L 90 geführt. Weitere Änderungen hat es im Hinblick auf den Umfang der landschaftspflegerischen Maßnahmen gegeben. Von Bundesverkehrsministerium wurde das Rhein. Autobahnamt Krefeld angewiesen, die landschaftspflegerischen Maßnahmen nochmals zu überarbeiten. Diese Überarbeitung wurde vom Bundesverkehrsministerium allerdings noch nicht genehmigt.

Andere Änderungen sind entgegen zum Vorentwurf nicht gemacht worden. Hinsichtlich der Entwässerung hat es kleine Änderungen gegeben.

Die Anschlussstelle erfolgt in Form von 2 gegenüberliegenden Ohren; der Steinackerweg bleibt angebunden; der Radweg wird in Teilen aufgenommen und neu geführt.

Um die Anschlussstelle verkehrsgerecht zu bedienen müssen 2 Linksabbiegerspuren angelegt werden. Der Querschnitt musste dementsprechend etwas aufgeweitet werden und der Radweg in diesem Bereich wird neu geführt. Die Entwässerung erfolgt über Straßenseitengräben, die in die vorhandenen Gräben entwässern bzw. in großflächige Mulden versickert.

Nunmehr geht er noch auf das Thema Lärmschutz ein. Diesbezüglich wurde auch eine Berechnung durchgeführt, dessen Ergebnisse in den Unterlagen offengelegt sind.

Auf Anfrage von Herrn Maiß erklärt Herr Biewald, dass nach einem Gespräch mit der Gemeinde Gendingen nach einem neuen Verkehrskonzept keine Umgehung von Klein Netterden mehr vorgesehen ist. Ergänzend führt er aus, dass in dem Planfeststellungsverfahren die Niederlande beteiligt werden und somit eine entsprechende Stellungnahme zu erwarten ist.

Herr Kemkes erklärt ferner, dass auf niederländischer Seite damals angedacht war, die provinziellen Straßen anzuschließen. Von dieser Idee hat man sich abgewendet, weil man der Auffassung war, dass durch einen großzügigen Ausbau wieder mehr Verkehre in diesen Bereich hineinfließen. Vielmehr hatte man daran gedacht, den kleinen Grenzübergang bewusst zu belassen um dem Schwerlastverkehr entgegen zu wirken. Hinter der kleinen Brücke hatte man an eine "innerörtliche Umgehung" gedacht, um den wenigen PKW's die Möglichkeit zur Umfahrung des Dorfes zu geben.

Frau Sloot äußert, dass man seitens der Niederländer nichts mehr zu befürchten hat. Die Niederlande planen die Durchziehung der A 15 durch einen Tunnel, so dass die Anbindung des Achterhoeks an das Gesamtnetz gegeben ist.

Herr Kemkes erklärt auf Anfrage von Frau Sloot hinsichtlich der GEP-Grobtrassierung Klein Netterden, dass er diesbezüglich heute ein Gespräch mit Vertretern des Rhein. Straßenbauamtes geführt hat. Es gibt 2 Dinge, die im damaligen Ratsbeschluss aufgenommen wurden, zum einen "Planung des Radweges" und "Planung der Ortsumgehung entsprechend der vorgegebenen Trassierung nach GEP". Gemäß Aussage des Rhein. Straßenbauamtes ist der Straßenausbaquerschnitt ausreichend für die zu erwartenden Verkehre. Problematisch im Bereich der L 90 sind die fehlenden Nebenanlagen (Fuß- und Radweg). Ferner wird es im Bereich der Kurve des Landwirtes Arntz zu Problemen kommen. Zum Thema "Radweg" war eine zweigeteilte Lösung angedacht; zum einen von Seiten der Stadt Emmerich, wo bereits ein Ausbau erfolgt ist. Es gibt eine Parallelführungsmöglichkeit von dem ausgebauten Radweg an der L 90 (endet im Gewerbegebiet Ost III) über die Straße am Camp über eine Anbindung an die Durlinger Straße und hiervon zurück zur L 90. Was hierbei fehlt ist der Bereich von der Einmündung Durlinger Straße bis zum ausgebauten Radweg, der von der Brücke über die Autobahn führt. Laut Aussage des Rhein. Straßenbauamtes ist die Planung zu diesem Teilstück fast fertig. Eine Feinabstimmung mit der Planung Autobahnanschluss L 90 erfolgt noch. Ist die Planung dann abgeschlossen, werden Grunderwerbsverhandlungen folgen. Man ist bemüht, diesen Bau ohne gesondertes Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Bezüglich der Maßnahme Ortsumgehung Klein Netterden führt er aus, dass sie für die Bedarfsplanmaßnahme angemeldet ist. Das Rhein. Straßenbauamt wird erst dann einen

Planungsauftrag vergeben, wenn die Planungsmittel bewilligt sind. Erst wenn man so weit ist, kann man Detailfragen erörtern.

Herr Maiß führt an, dass die Auffahrt Richtung Ruhrgebiet auf die südwestliche Seite aufgrund von Ramsarflächen und Landschaftsschutzgebieten verlegt wurde. Der Aspekt "Schutz von Menschen" bleibt völlig unberücksichtigt. Zum heutigen Zeitpunkt haben die Bewohner des "Pekelshof" 35 m bis zur Autobahn, zukünftig sollen sie die Beschleunigungsspur direkt hinter dem Haus liegen haben und auf der anderen Seite der Autobahn die Brems- und Ausfahrspur. Hierdurch wird ein enormer Lärmpegel entstehen, der nicht berücksichtigt wird. Normalerweise müsste der "Pekelshof" verlegt werden. Hierauf antwortet Herr Biewald, dass ein wesentlicher Gedanke der Planung der ist, die Auswirkungen der Umweltbeeinträchtigungen jeglicher Form so weit zurückzunehmen, wie es geboten ist. Ein Grundsatz in der Planung (hat sich auch im Gesetz niedergeschlagen) ist der, dass Maßnahmen in einem gewissen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen müssen. Hierbei kommen dann leider die Kosten zum tragen. Somit rechnet man eine aktive Lärmschutzmaßnahme gegen passive Maßnahmen am Gebäude/Einrichtungen. In der Regel wird es so gehandhabt, dass man ein einzelnes Objekt nicht durch aktive Maßnahmen schützt. Für den Betroffenen ist das natürlich ärgerlich, aber in solchen Fällen werden diese mit Geld entschädigt oder bei Einbau entsprechender Fenster werden nach Prüfung Zuschüsse gewährt. In der Lärmschutzberechnung wurde nachgewiesen, dass gegenüber dem jetzigen Lärmaufkommen der A 3 zwar noch eine kleine Steigerung zu erwarten ist, die allerdings nicht hörbar sein wird. Durch diese Steigerung werden in der Nacht die Vorsorgegrenzwerte überschritten, so dass ein Anspruch auf passiven Lärmschutz entsteht. Aber eine ganz eindeutige Vorgabe der Planung ist es, dass Einzelobjekte nicht durch aufwendige Lärmschutzmaßnahmen an der Straße geschützt werden können.

Auf Anfrage von Herrn Maiß antwortet er, dass im Planfeststellungsverfahren die lärmtechnische Untersuchung offengelegt ist, jedoch nicht die Gegenüberstellung einer Kostenermittlung betreffend Aufkauf des Hofes.

Herr Kemkes führt auf Wortäußerung von Herrn Rybold aus, dass die Netterdensche Brücke bereits zum heutigen Zeitpunkt für LKW's über 7,5 to Gewicht gesperrt ist.

Nunmehr erläutert Frau Heider vom Rhein. Autobahnamt Krefeld die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen. Auf den aushängenden Plänen kann man die Eingrünung der Anschlussstelle zuzüglich der Kompensationsmaßnahmen erkennen. Wie bereits von Herrn Biewald erwähnt hat das Rhein. Autobahnamt vom Bundesverkehrsministerium aufgetragen bekommen, die ehemaligen Kompensationsmaßnahmen insofern zu reduzieren, dass sich der zusätzliche Ausgleich auf die Versiegelung beschränkt. Die Versiegelung bei der jetzigen Planung umfasst eine Fläche von ca. 10.000 qm. Demgegenüber steht die Maßnahme mit 16.000 qm Eingrünung der Anschlussstelle gegenüber und 6.000 qm wasserbegleitender Uferflur. Die verlorenen landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch Gehölzbepflanzungen aufgewertet. Die Planung ist so ausgeführt, dass die wertvollen Schutzgebietsflächen geschont werden.

Frau Heider erklärt auf Anfrage von Mitglied Maiß, dass der alte Radweg entsiegelt und ein neuer Radweg angelegt wird.

Frau Sloot fragt an, wer auf Dauer die Gehölzstandhaltung (z. B. Kopfweiden) garantiert. Hierauf antwortet Frau Heider, dass die Bepflanzung entlang der Straßen seitens der Straßenbauverwaltung gepflegt werden. Bei der konkret angesprochenen Fläche wurde von Herrn Nass von der Unteren Landschaftsbehörde Kleve eine biologische Station in Rees als Zuständigen genannt.

Auf Anfrage von Herrn Maiß führt Frau Göllner vom Rhein. Autobahnamt Krefeld aus, dass das Verkehrsgutachten nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sein wird. Mitglied Maiß hält es allerdings für sehr wichtig; auch die Bürgerinitiative hat das Gutachten von

Anfang an angezweifelt und für falsch erklärt. Herr Biewald erklärt ergänzend, dass es durchaus nicht üblich ist, das Planfeststellungsverfahren mit Gutachten aufzufüllen. Sicherlich hat jeder die Möglichkeit, in diese Gutachten Einsicht zu nehmen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur noch im Rahmen der Erörterung möglich.

Herr Tenhaef ist der Auffassung, dass durch den weiteren Autobahnanschluss ein noch größeres Verkehrsaufkommen auf der Netterdenschen Straße zu erwarten ist; das jetzige Verkehrsaufkommen ist nicht zu unterschätzen. Er ist nicht der Auffassung, dass ein weiterer Autobahnanschluss für Emmerich notwendig ist, zumal schon 2 Anschlüsse vorhanden sind.

Herr Wernicke ist der Auffassung, dass man die Bedenken und Anregungen hinsichtlich des "Pekelshof" nicht unterschätzen sollte. Eine positive Bilanz sieht er in den Eingriffen in Natur und Landschaft. Er lobt hier vor allen Dingen, dass der Ausgleich an Ort und Stelle des Eingriffs erfolgt.

Herr Bongers und Frau Slood stellen gemeinsam den Antrag nach Vorlage zu beschließen. Herr Gabriel schließt sich dem an und stellt ergänzend den Antrag, über die 3 Teile des Beschlussvorschlages jeweils getrennt abstimmen zu lassen. Die Mitglieder sind damit einverstanden.

Teil 1

Der Rat der Stadt Emmerich bestätigt seinen Beschluss vom 11.05.1999, wonach er einen zusätzlichen Autobahnanschluss der A 3 an die Netterdensche Straße (L 90) nach wie vor aus verkehrlicher wie auch aus städtebaulicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sowie für die weitere Entwicklung der Stadt Emmerich für sinnvoll und notwendig hält

Teil 2

Der Rat der Stadt Emmerich ist der Auffassung, dass die weitere Planung auf der Basis der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen und betreffend der Um- bzw. Ausbauplanungen an der L 90 auf der Grundlage der Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan erfolgen soll

Teil 3

Der Rat stellt fest, dass der seitens der Stadt Emmerich zu veranlassende Ausbau der Radwegführungen über die Straßen Am Camp, Bärensackerweg und Durlinger Straße erfolgt ist und dass der parallel zur Netterdenschen Straße verlaufende Radweg zwischen Durlinger Straße und Beginn Autobahnbrücke zwingend notwendig ausgebaut werden muss.

Abstimmungsergebnis Teil 1

Dafür: 12
Dagegen: 1
Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Teil 2

Dafür: 11
Dagegen: 2
Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis Teil 3

Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

Teil 1

Der Rat der Stadt Emmerich bestätigt seinen Beschluss vom 11.05.99, wonach er einen

zusätzlichen Autobahnanschluss der A 3 an die Netterdensche Straße (L 90) nach wie vor aus verkehrlicher wie auch aus städtebaulicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sowie für die weitere Entwicklung der Stadt Emmerich für sinnvoll und notwendig hält

Teil 2

Der Rat der Stadt Emmerich ist der Auffassung, dass die weitere Planung auf der Basis der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen und betreffend der Um- bzw. Ausbauplanungen an der L 90 auf der Grundlage der Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan erfolgen soll

Teil 3

Der Rat stellt fest, dass der seitens der Stadt Emmerich zu veranlassende Ausbau der Radwegeführungen über die Straßen Am Camp, Bärensackerweg und Duirlinger Straße erfolgt ist und dass der parallel zur Netterdenschen Straße verlaufende Radweg zwischen Duirlinger Straße und Beginn Autobahnbrücke zwingend notwendig ausgebaut werden muss.

TOP 6

Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage
4. Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung
(Nr. 05 - 13 0439/2000)

Herr Kemkes gibt kurze ergänzende Erläuterungen zur Vorlage.

Herr Wernicke lobt diese Vorlage der Verwaltung und wünscht sich eine solche immer bei zukünftigen Beratungen. Seine Fraktion stimmt dem vorgelegten Planentwurf zu.

Frau Slood fragt an, wer die Überwachung der vom Grundstückseigentümer zu pflegenden 10 m breiten Abpflanzung zur freien Landschaft übernimmt. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass diese Angelegenheit im Detail in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Die Pflege in der ersten Zeit der Anwachsgarantie wird von der Firma durchgeführt werden.

Herr Maiß teilt mit, dass die Wünsche hinsichtlich des ökologischen Sichtdreiecks nur teilweise berücksichtigt wurden. Auch in der Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch geäußert, dass bis zu 6 Parzellen als Sichtbeziehung zum Außenbereich frei bleiben sollten. Seiner Meinung nach müsste in dem vorliegenden Entwurf noch mindestens ein Haus aus der Bebauung herausgenommen werden, damit man, wenn man die Kleysche Straße herunterfährt noch den Blick in das Rheinvorland genießen kann.

Herr Heuvelmann kann sich dem grundsätzlich anschließen, bittet aber darum, diesen Punkt vorerst in den Fraktionen zu behandeln, um letztendlich dann im Bauausschuss beschließen zu können.

Herr Kemkes erklärt, dass beim damaligen Flächennutzungsplanverfahren das Grundstück aus der Bebauung herausgenommen wurde, welches von der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" beantragt wurde. Nunmehr möchte man noch mehr Fläche frei halten. Aus seiner Sicht genügt diese Fläche als Blick in die freie Landschaft

Frau Slood schlägt vor, den Wunsch von Mitglied Maiß als Empfehlung an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss weiter zu geben.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der in der Bürgerbeteiligung vorgetragene Anregung zur Freihaltung des Planbereiches an der Kleyschen Straße mit der Festsetzung einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen für den betroffenen Bereich im Bebauungsplanentwurf Rechnung getragen wurde.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.1998 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 dahin gehend abzuändern, dass die mit einem Wohnhaus bebaute, nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 207 aus dem Verfahrensbereich herausgenommen wird.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz empfiehlt dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss betr. der Freihaltung der Sichtbeziehung in den Außenbereich die Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kurvenbereich der Kleyschen Straße derart zu verbreitern, dass ein weiteres Baugrundstück aus der Planung herausgenommen wird.

Zu 4)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf als Entwurf einer Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit offen zu legen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Bebauungsplan EL 8/2 - Plagweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Plankonzept
(Nr. 05 - 13 0440/2000)

Herr Kemkes führt aus, dass es hinsichtlich der Bebauung (1-reihige oder 2-reihige Bebaubarkeit) des Plagweges unterschiedliche Argumente gab. Auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung gab es massive Bedenken gegen eine generelle Bebauung; wenn gebaut würde, dann bitte nur eine 1-reihige Bebauung. Die Politik hat ebenfalls für die 1-reihige Bebauung plädiert. Zwischenzeitlich haben dann Gespräche mit dem Vorhabenträger stattgefunden und nunmehr gibt es aus Sicht der Verwaltung einen Lösungsvorschlag, der in die 2-reihige Bebauung tendiert, allerdings mit der Maßgabe, dass hinsichtlich der Anordnung der Bebauung und Gebäudestellung darauf geachtet wird, dass eine Sichtverbindung zum Außenbereich verbleibt. In dem Entwurf gibt es eine Variante, den Plagweg insoweit zu verbreitern, dass die Anlage eines Parkstreifens geplant ist, wo die Fahrzeuge somit auch im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden können. Die Forderung, einen zusätzlichen Gehweg aufzunehmen, wurde nicht mitaufgenommen, da er nicht für notwendig erachtet wird.

Für die Verwaltung und den Vorhabenträger ist es momentan nur wichtig, eine Grundsatzentscheidung zu erlange, ob man eine 1-reihige Bebauung oder eine 2-reihige Bebauung wünscht. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals auf einen Prüfauftrag aus dem Flächennutzungsplanverfahren seitens der Bezirksregierung. Diese hatte seinerzeit gefordert, als Ausgleich Wohnbauflächen an anderer Stelle aufzugeben (u. a. Fläche an der Sonderwykstraße). Diese Prüfung wurde verwaltungsseitig noch nicht fortgeführt, da entscheidend hierbei ist, ob man eine 1-reihige Bebauung oder 2-reihige Bebauung vornimmt. Würde man eine 1-reihige Bebauung vornehmen, könnte es sein, dass die zusätzliche Streichung der Wohnbauflächen an anderer Stelle entfällt oder verringert wird.

Herr Wernicke führt aus, dass grundsätzlich die Frage der Bebauung am Plagweg zwischen der CDU und der SPD unstrittig sei; lediglich die Art der Bebauung ist zu überdenken. Ursprünglich hatte sich sowohl die CDU von Elten als auch die SPD von Elten auf eine 1-reihige Bebauung festgelegt. Man hat sich von dem Vorhabenträger sowohl die 1-reihige wie auch die 2-reihige Bebauung erläutern lassen. Mittlerweile muss er feststellen, dass es kein vernünftiges Argument mehr gibt, was gegen eine 2-reihige Bebauung spricht. Er merkt noch an, dass ein Grundstück bei einer 1-reihigen Bebauung sehr groß wäre und natürlich auch dementsprechend teuer. Vergleicht man das mit den Möglichkeiten, die sich durch eine 2-reihige Bebauung ergeben, gibt es nichts was für eine 1-reihige Bebauung spricht. Er teilt für seine Fraktion mit, dass sie einer 2-reihigen Bebauung zustimmen werden.

Für die Fraktion der CDU teilt Frau Sloat mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen wird. Eine 2-reihige Bauform lehnen sie ab. In der Vorlage heißt es u. a., dass eine Vielzahl interessierter Bauwilliger vorhanden ist. Würde man allerdings jedem Wunsch eines Bauwilligen gerecht werden, wäre der gesamte Eltener Berg bebaut. Zum anderen heißt es, das Grundstücke für Eltener Bürger dargestellt werden, für die es möglich wird, diese Grundstücke zu erwerben. Andererseits ist da noch der Prüfauftrag, der da sagt, wenn die Grundstücke dargestellt werden, auch entsprechend andere Grundstücke der Wohnbebauung entzogen werden müssen. Diese Grundstücke nimmt man allerdings interessierten Eltener Bürgern weg.

Ferner weist sie noch darauf hin, dass man mit dem Eltener Berg einen sehr sensiblen Bereich beansprucht. Wenn man ökologisch handeln möchte bedeutet das, die Versiegelung und die Bebauung auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es geht hier um die Flächen, die seitens der Stadt Emmerich in naher Zukunft sehr gut für Ausgleich/Ersatz und für Aufwertung des Naherholungsgebietes Elten genutzt werden können.

Sie stellt für ihre Fraktion den Antrag, anstelle der 2-reihigen Bauform lediglich eine 1-reihige Bauform vorzusehen.

Herr Maiß kann sich der Meinung von Frau Sloat anschließen. Er geht sogar mit seiner Meinung noch weiter. Weder eine 1-reihige noch eine 2-reihige Bebauung ist für den Bereich des Eltener Berges tragbar. Er vermisst den Nachweis der Notwendigkeit dieses Bauformgebietes.

Die Raiffeisenbank Emmerich eG macht Werbung mit dem Ausspruch "Woonen in Duitsland"; d. h. es wird sich nach Bauwilligen jenseits der Grenze umgeschaut. Hiergegen ist rechtlich kein Riegel vorgeschoben. Ihm zeigt es vielmehr, dass dieses Baugebiet für die niederländischen Bewohner geplant werden soll und somit auch nicht für die Eltener Bewohner notwendig ist. Er hält das Bauformgebiet sowohl ökologisch als auch für die Stadt Emmerich überflüssig.

Herr Wernicke macht darauf aufmerksam, dass auch in dem Bereich "Am Dudel" eine Anzahl von Grundstücken an niederländische Bewohner verkauft wurden. Bei Realisierung des Baugebietes "Plagweg" muss darauf geachtet werden, dass eine große Anzahl der Grundstücke an Eltener Bürger vergeben wird. In einem Gespräch mit der Raiffeisenbank Emmerich eG wurde zugesagt, dass man bei künftigen Verkaufsverhandlungen darauf achten würde.

Der Vorsitzende Herr Lang lässt nunmehr über den Antrag von Frau Sloat, nur eine 1-reihige Bebauungsform zuzulassen, abstimmen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nunmehr wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für den Bebauungsplan Nr. EL 8/2 entlang des Plagweges eine zweireihige Bebauungsform vorzusehen und beauftragt die Verwaltung in der nächsten Sitzung einen Entwurf zur Offenlage vorzulegen.

7 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Baubeginn des Hochwasserschutzes für den Abschnitt 1 + 3

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass seitens der Deichschau bzw. des Büros Gewecke + Partner der Baubeginn

für den 1. und den 3. Abschnitt des Hochwasserschutzes angezeigt wurde. In naher Zukunft wird die

Baustelle eingerichtet werden; insbesondere geht es hier um ein Grundstück am Parkring, wo eine Teil-

fläche im städt. Besitz ist, wo noch teilweise Bewuchs aufsteht. Hier werden Bäume entfernt, die der

Baumschutzsatzung unterliegen, die allerdings im Rahmen der Planfeststellung Gegenstand der Pla-

nung und Gegenstand der Eingriffsermittlung ist. Für diesen Verlust von Bäumen wird an anderer Stel-

le ein entsprechender Ausgleich erfolgen.

Anfragen

1.) Entastung von Bäumen an den Rampen der Autobahnbrücke ;

hier: Anfrage von Herrn Bongers

Herr Bongers fragt an, warum an der Rampe der Autobahnbrücke die Bäume in einer Höhe

von 7 m/8 m von einer Firma entastet wurden. Wird dieses Verfahren zukünftig an allen Auto-

bahnbrücken durchgeführt? Oder handelt es sich hierbei um Aufforstungsarbeiten, welche von

der Unteren Landschaftsbehörde vorgenommen werden?

Herr Gabriel erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand die Auffahrten zu den Autobahn-

brücken von Dachsen unterhöhlt wurden, die sich in einem solchen Bewuchs sehr wohl fühlen.

Aufgrund dessen wurde seines Wissens der Unterholzbewuchs beseitigt
Die Verwaltung sagt Prüfung zu (siehe Anlage 1 der Niederschrift).

2.) Baumschnittmaßnahmen auf dem Parkplatz der AWO ;

hier: Anfrage von Herrn Rybold

Herr Rybold fragt an, ob im Rahmen des Haushaltsplanes auch Pflegemaßnahmen an den

Bäumen auf dem Parkplatz der AWO, Hansastrasse/Gerhard-Storm-Straße, vorgesehen sind.

Die Verwaltung sagt auch hier Prüfung zu (siehe Anlage 1 der Niederschrift)

3.) Leitbildauswirkungen in der Vorlage ;

hier: Anfrage von Herrn Rybold

Herr Rybold spricht die jeweilige letzte Seite von einer Vorlage an, wo die Auswirkungen

auf das Leitbild anzugeben sind. In der Vorlage zum Recyclinghof steht das anzugebende

Kreuzchen bei "Nein" mit dem Zusatz "Wird im Leitbild nicht behandelt!!!" Bei der Änderung

der Gebührensatzung hingegen steht das Kreuzchen bei "Ja" mit dem Zusatz "Wird im Leitbild

nicht behandelt!!!". Er bittet die Verwaltung darum, bei allen Vorlagen, wo keine Aussagen

vom Leitbild gemacht werden, weder das Kreuzchen bei "Ja" noch bei "Nein" zu setzen.

4.) Sachstand "EUR";

hier: Anfrage von Frau Bongers

Frau Bongers fragt an, wie weit der Sachstand in Sachen "EUR" ist.

Die Verwaltung sagt einen Bericht zur Niederschrift zu (siehe Anlage 2 der Niederschrift).

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Planfeststellungsverfahren 3. Autobahnanschluss A 3 / L 90, Netterdensche Straße ;

hier: Stellungnahme der Gemeinde

(Nr. 05 - 13 0451/2000)

Der Rat der Stadt Emmerich bestätigt seinen Beschluss vom 11.05.99, wonach er einen zusätzlichen Autobahnanschluss der A 3 an die Netterdensche Straße (L 90) nach wie vor aus verkehrlicher wie auch aus städtebaulicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sowie

für die weitere Entwicklung der Stadt Emmerich für sinnvoll und notwendig hält.

Der Rat der Stadt Emmerich ist der Auffassung, dass die weitere Planung auf der Basis der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen erfolgen soll.

Der Rat der Stadt Emmerich legt Wert darauf, dass betreffend der Um- bzw. Ausbauplanungen an der L 90 eine zeitnahe Planung und Realisierung auf der Grundlage der Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan erfolgen muss.

Der Rat stellt fest, dass der seitens der Stadt Emmerich zu veranlassende Ausbau der Radwegeführungen über die Straßen Am Camp, Bärensackerweg und Duirlinger Straße erfolgt ist und dass der parallel zur Netterdenschen Straße verlaufende Radweg zwischen Duirlinger Straße und Beginn Autobahnbrücke zwingend notwendig ausgebaut werden muss.

Abstimmungsergebnis

ALU am 22.11.2000:	zu Abschnitt 1	Dafür 12	Dagegen 1	Enthaltungen 2
	zu Abschnitt 2	Dafür 11	Dagegen 2	Enthaltungen 1
	zu Abschnitt 3	Dafür 13	Dagegen 0	Enthaltungen 1
BPVA am 28.11.2000:	zu Abschnitt 1	Dafür 13	Dagegen 1	Enthaltungen 0
	zu Abschnitt 2	Dafür 13	Dagegen 1	Enthaltungen 0
	zu Abschnitt 3	Dafür 14	Dagegen 0	Enthaltungen 0

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin